

Vorwort zur 11. Auflage

Unser Jahreskommentar zum UmgrStG kann bereits auf das erste Jahrzehnt seines Bestehens zurückblicken und ist mittlerweile in seiner 11. Auflage angekommen. Er wurde nicht nur in der Beratungspraxis äußerst positiv aufgenommen wurde, sondern hat auch zunehmend Eingang in die Rechtsprechung und Widerhall im Schrifttum gefunden. Der Kommentar wird auch in Zukunft weiter wachsen und relevante Steuerfragen im Zusammenhang mit Umgründungen aktuell und praxisgerecht in einem Band bündeln.

So wurden auch in dieser Auflage wie gewohnt die jüngsten Entwicklungen eingearbeitet. Der Gesetzgeber wurde seit dem COVID-19-Steuermaßnahmengesetz (BGBl I 2021/3) im UmgrStG nur im Rahmen des Ökosozialen Steuerreformgesetzes 2022 (BGBl I 2022/10) tätig, durch das die ab 2023 erfolgende Körperschaftsteuersatzsenkung korrespondierend durch Änderungen im Bereich der Umwandlung nachvollzogen wurde. Allerdings ist das Umgründungssteuerrecht durch seine Querverbindungen zum allgemeinen Steuerrecht stets einer erheblichen Dynamik ausgesetzt, die bei den Kommentierungen umfassend berücksichtigt wurde. Wie gewohnt wurden auch in der vorliegenden Auflage die umgründungsrelevante nationale und europäische Rechtsprechung sowie die Fachliteratur ausführlich einbezogen. Für Hinweise, Kritik und Anregungen, die wir für die nächste Auflage gerne entgegennehmen, sind wir dankbar – Sie können uns Ihre Rückmeldungen unter der E-Mail-Adresse umgrstg@lindeverlag.at zukommen lassen.

Unser besonderer Dank gilt dem Linde Verlag für die Idee zu diesem Kommentar und seinen Mitarbeitern, im Besonderen Herrn Mag. *Roman Kriszt*, für die uneingeschränkte und engagierte Unterstützung bei seiner Umsetzung. Unseren Familien und Freunden danken wir für die persönliche Unterstützung und das Verständnis für die zeitliche Vernachlässigung, die ein Kommentarprojekt abverlangt.

Im März 2022

Die Verfasser